

(Abg. Barth.)

(A) gegen unseren Volksstamm eingenommenen Aufsichtsbeamten Handhaben, den den Kindern wendischer Eltern zugestandenen Lese- und Religionsunterricht in der Muttersprache vollständig zu unterbinden. Solche Beamte schmeicheln den radikalen Bestrebungen der ihnen untergeordneten Lehrerschaft und schaffen sich hierdurch in einem Teile der Lehrer gefügige Werkzeuge für ihre Neigungen. Dadurch werden die in § 20 vorgesehenen Bestimmungen für den wendischen Volksstamm zu Ausrottungsmaßnahmen.

Die Königl. Staatsregierung hat vor mehr als 50 Jahren, in den trübsten Tagen unseres Vaterlandes, dem wendischen Volke wegen seiner unerschütterlichen Staatstreue feierlichst versprochen, keine den Bestand des wendischen Volkes bedrohenden Maßnahmen zu treffen.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Zu der Verlesung auch dieser Erklärung erteile ich nachträglich die Genehmigung. Ich bitte aber, wenn man von anderer Seite noch weitere Erklärungen zu verlesen wünschen sollte, freundlichst vorher die Erlaubnis nachzusuchen.

Das Wort hat der Herr Abg. Dr. Löbner.

(B) Abg. Dr. **Löbner:** Meine Herren! Bei der Gestaltung der Dinge muß auch ich eine Erklärung abgeben. Der Widerstreit der Meinungen in wesentlichen Punkten des Reformwerkes und die Schärfe, mit der die abweichenden Meinungen vertreten werden, draußen im Lande sowohl als hier in dieser Kammer, von rechts und von links, wenn auch schließlich jede getragen und erfüllt ist von der Sorge um unsere Kinder, nicht zuletzt aber die trotz ernstester Bemühungen vergeblichen Versuche, unter uns und mit der Ersten Kammer zu einer Einigung zu gelangen, ja nur eine Formel zu finden in Fragen, über die man einig zu sein glaubte, haben in mir nur die Überzeugung stärken können, daß die jetzige Zeit nicht eine solche ist, in der man in grundlegenden Fragen Entscheidungen treffen möchte, daß es nicht angebracht ist, jetzt Festlegungen zu bewirken, die vielleicht auf Jahrzehnte hinaus gelten sollen. Das würde aber durch die Annahme des nunmehr doch immerhin auf ungewöhnlichem Wege zur Vorlage gewordenen Gesetzes geschehen. Ohne dessen Wert zu verkennen, ja zu einer Reihe seiner Bestimmungen mich bekennen, muß ich doch erklären, daß ich mich zu meinem Bedauern bei diesem Sachstande nicht in der Lage sehe, für dieses Gesetz zu stimmen.

(Lebhafte Bravo! in der Mitte.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Nischke (C) (Leuzsch.)

Abg. **Nischke** (Leuzsch): Mein Parteifreund Bleyer hat mich beauftragt, folgende mit seiner Unterschrift versehene Erklärung abzugeben. Ich bitte den Herrn Präsidenten, dies verlesen zu dürfen.

(Präsident: Das wird gestattet.)

„Zu meinem Bedauern bin ich dringender Geschäfte wegen verhindert, der heutigen Plenarsitzung beiwohnen zu können. Ich erkläre jedoch, daß ich in der zur Verhandlung stehenden Frage mit der gesamten nationalliberalen Fraktion eines Sinnes bin und für den Fall meiner Anwesenheit bei der heutigen Abstimmung mit derselben gestimmt haben würde.“

(Bravo! in der Mitte.)

Präsident: Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Mitberichterstatter Abg. Lange hat das Schlußwort.

Mitberichterstatter Abg. **Lange** (Leipzig): Meine Herren! Wir haben keine Erklärung abgegeben. Ich persönlich habe auch nichts hinzuzufügen, ich meine, der Worte sind genug gewechselt. Nach neun Monate langen eingehenden Verhandlungen und Beratungen (D) jetzt in der letzten Stunde nach Worten zur Verständigung zu suchen, ist vergebens, da hätte man früher aufstehen sollen.

(Sehr richtig!)

Aber jetzt den Antrag des Herrn Abg. Dr. Schanz annehmen, den Beschlüssen der Ersten Kammer zuzustimmen, Beschlüssen, auf denen zu beharren die Erste Kammer selbst nicht in allen Punkten für notwendig hielt, die sie vielmehr bereit war zum Teil aufzugeben, das hieße dem Ganzen die Krone aufsetzen. Eine solche Zumutung bitte ich entschieden abzulehnen.

(Bravo! links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Dr. Schanz.

Mitberichterstatter Abg. Dr. **Schanz:** Meine Herren! Ich muß dem gegenüber, was der Herr Mitberichterstatter Lange vorhin gesagt hat, doch darauf hinweisen, daß es hier bei der Entscheidung der Frage, ob man dem Antrage, den wir gestellt haben, zustimmen will, nicht darauf ankommt, ob die Beschlüsse der Ersten Kammer einen Rückschritt gegenüber